

Hygienekonzept „Jugendaktionstag“

Es dürfen 25 Personen teilnehmen, wobei geimpfte und genesene Personen nicht gezählt werden.

Für alle TeilnehmerInnen an der Veranstaltung gilt die 3G – Regelung. SchülerInnen sind von der Testpflicht ausgenommen.

Es ist der Abstand zu anderen Personen von 1,50 m einzuhalten.

Es besteht im Raum eine Maskenpflicht, am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Beim Aufsuchen der Toilette ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Weitere Regeln:

Es ist vom Veranstalter eine Aufsichtsperson zu benennen.

Die Aufsichtsperson sorgt für die Dokumentation der anwesenden Personen. Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) und Anwesenheitszeiten (Datum und Uhrzeit) aller TeilnehmerInnen sind zu Beginn der Veranstaltung zu erfassen, um die Nachverfolgbarkeit im Fall einer Infektion sicherzustellen. Diese sind für einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung zu vernichten.

Zu Beginn der Veranstaltung sind die Hände aller TeilnehmerInnen zu desinfizieren.

Die Arbeitsgeräte, Tische und Ablagen sind nach Gebrauch mit einem Flächen-Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Körperkontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden.

Die Niesetikette ist zu beachten (Husten und Niesen in die Armbeuge).

Personen, die Krankheitssymptome einer Covid-19 Infektion aufweisen oder Kontakt zu erkrankten Personen hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Für Verpflegung sorgen die TeilnehmerInnen selbst.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zur Veranstaltung oder der Aufenthalt zu verwehren.